

# Die Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung ist ein Dokument, in dem jeder seine Wünsche und Anordnungen für den Betreuungsfall niederschreiben kann.

**ConceptCare**  
BETREUUNGSDIENST

Klaus Grau

Trailhof 12  
D - 71549 Auenwald

**VORSORGEN**

*Die eigene Zukunft im Alter oder bei Krankheit selbst gestalten*

## **Was versteht man unter einer Betreuungsverfügung?**

Eine Betreuungsverfügung ist ein Dokument, in dem jeder seine Wünsche und Anordnungen für den Betreuungsfall niederschreiben kann. Zunächst sollte der Begriff „Betreuungsverfügung“ und „Alterstestament“ differenziert betrachtet werden. Unter dem Wort „Testament“ verstehen wir alles das, was nach dem Tod des Betroffenen zu erledigen bzw. auszuführen ist. Bei einem Alterstestament geht man davon aus, daß der Betroffene nicht mehr am „Leben“ ist. Daraus folgt, daß der Begriff „Betreuungsverfügung“ treffender ist, denn er beschreibt Wünsche und Anordnung zu **Lebzeiten** des Betroffenen.

---

### *Selbstbestimmung durch Betreuungsverfügung*

---

Dieses Dokument ist für das Vormundschaftsgericht, das einen Betreuer für den bevorstehenden Betreuungsfall bestellen möchte, verbindlich.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist im § 1901 a BGB bestimmt:

## **§ 1901 a BGB**

"Wer ein Schriftstück besitzt, in dem jemand für den Fall seiner Betreuung Vorschläge zur Auswahl des Betreuers oder Wünsche zur Wahrnehmung der Betreuung geäußert hat, hat es unverzüglich an das Vormundschafts-

---

### *Auf den Inhalt kommt es an*

---

gericht es unverzüglich an das Vormundschaftsgericht abzuliefern, nachdem er von der Einleitung eines Verfahrens über die Bestellung eines Betreuers Kenntnis erlangt hat."

## **Was sollte eine Betreuungsverfügung beinhalten?**

Es sollten alle wesentlichen Wünsche und Anordnungen für die spätere Lebensgestaltung beinhaltet sein.

Sie können darin z. B. festlegen:

- Wer als Betreuer eingesetzt werden soll.
- Wer **nicht** als Betreuer eingesetzt werden soll.
- Bis zu welchem Zeitpunkt Sie in ihrer Wohnung oder ihrem Haus leben möchten.
- Welches Heim Sie ausgewählt haben.
- Wie ihr Vermögen eingesetzt werden soll.
- Welche Geschenke Sie weiterhin machen möchten.
- Berücksichtigung der Patientenverfügung.

### Welche Form ist zu beachten?

Sie müssen keine Form beachten. D. h., es ist nicht, wie beim Testament (siehe Abgrenzung), eine handschriftliche Form notwendig! Natürlich sollte die Betreuungsverfügung mit Datum und Unterschrift versehen sein!

### Sind Änderungen und Ergänzungen möglich?

Zu jederzeit sind Änderungen oder Ergänzungen möglich oder sogar notwendig, wenn

---

#### *Änderungen oder Ergänzungen auch bei Geschäftsunfähigkeit möglich*

---

z.B. der vorgesehene Betreuer meiner Wahl vor mir verstirbt oder sich das Verhältnis entzweit hat. Selbst, wenn Sie geschäftsunfähig werden sollten, sind Änderungen oder Ergänzungen möglich.

### Wo kann eine Betreuungsverfügung hinterlegt werden?

Leider ist es nur in Bayern möglich eine Betreuungsverfügung beim Amtsgericht zu hinterlegen. In allen anderen Bundesländern sind keine Möglichkeiten der Hinterlegung durch den Staat vorgesehen.

Als Hinterlegungsort können gewählt werden: Der spätere Betreuer, ein Hinweis in der Brieftasche mit Ortsangabe oder bei den schriftlichen Dingen zu Hause, wie z. B. den Versicherungs- oder Rentenunterlagen, dem

---

#### *Vor- / Nachteile einer Betreuungsverfügung*

---

Familienstammbuch usw. sind sehr nützlich, damit die Betreuungsverfügung gefunden werden kann, wenn es notwendig werden sollte.

### Welche Vorteile bzw. Nachteile gibt es bei einer Betreuungsverfügung

#### Vorteile:

- Die Kontrolle des Betreuers durch das Vormundschaftsgericht
- Die jährliche Rechnungslegung gegenüber dem Vormundschaftsgericht.
- Die gesetzlichen Richtlinien/Vorschriften müssen eingehalten werden.

#### Nachteile

- Der Betreuer ist an die Weisungen des Vormundschaftsgerichts gebunden.
- Geringer Handlungsspielraum für den Betreuer oder Betreuten.

### Wer kann mir bei der Erstellung einer Betreuungsverfügung behilflich sein?

Jeder, der sich mit dem Betreuungsrecht befaßt oder auskennt ist in der Lage ihnen zu helfen. Das sind z. B. Berufsbetreuer, Betreuungsbehörden der Landkreise, Rechtsanwälte oder Notare. Natürlich sind auch wir gerne bereit ihnen unverbindlich bei der Erstellung einer Betreuungsverfügung zu helfen.